

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 38

Artikel: Notizen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

italienischen gebildeten Frauen eine Anzahl von Damen, welche die Beaufsichtigung der einzelnen Stadt- und Land-schulen als ein Ehrenamt verwalten. Es sind gebildete Frauen, gute Hausmütter, deren Männer hochgestellte Beamte und Gelehrte sind.

Korrespondenz aus Glarus.

In Nummer 33 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ ergeht sich unser bekannte glarnerische Berichterstatter an dieses Organ des schweizerischen Lehrervereins in etwas gespreizter Genugthuung darüber, daß der Glarner Lehrerverein bei seiner bisherigen „Freiheit“ gegenüber staatlichem Zwang sich sehr wol befunden habe. Dieser unser Berichterstatter ist ein guter alter Herr mit schönen Verdiensten um das Schulwesen. Aber nicht minder ist er zusehends je und je intensiver ein halber Feind alles Neuen und im fernern ein Verehrer von menschlichen Göttern, deren gute Laune man nicht durch revolutionäre Ideen stören sollte.

Nun ist aber besagter Korrespondent immerhin aus der Rolle gefallen, wenn er am Schlusse seiner Verherrlichung der korporativen Lehrerstellung im Ländchen Glarus sagt: „Das Gesetz (eine Synode gestaltend) wird kommen, sobald der Apfel reif ist!“ Was soll diese Phrase sagen? Drückt sie Freude oder Kümmerniß beim Ausblick in die Zukunft aus? Ist der Apfel eine naturgemäß sich ausgestaltende Frucht, die zum Frommen des glarnerischen Schulwesens zu rechter Zeit vom Baume fällt? Oder wird er — nach den Voraussetzungen zu schließen — ein bestenfalls „wurmäßiges“ Ding, das dem daran Kostenden schlecht bekommen muß? Oder ist er gar die zur Sünde gegen die Autorität verleitende goldrothschimmernde Frucht vom Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen?

Ein großer Theil der jüngern Glarner Lehrerschaft wünscht, daß der Apfel einer gesetzlichen Schulsynode recht bald und recht gut ausreife. Ihnen ist davor keineswegs bange, daß diese Frucht der Schule und den Lehrern nicht zuträglich sein werde. Nieder mit der Stabilität!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 21. September.)

Herr Heinr. Breitinger von Zürich wird in seiner Eigenschaft als ordentlicher Professor für neuere Sprachen an der Hochschule für eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt, ebenso die Herren Bösch als Lehrer für Baufächer und Dr. Rossel als Lehrer für Chemie am kantonalen Technikum in Winterthur.

24 unbesoldete Professoren und Privatdozenten an der Hochschule erhalten in Anerkennung ihrer Leistungen für das abgelaufene Sommersemester Gratifikationen im Gesamtbetrag von 4700 Fr.

Die Aufsichtskommission für Turn- und Waffenübungen an der Kantonsschule wird einstweilen nicht erneut und es werden ihre Funktionen bis auf Weiteres den Aufsichtskommissionen des Gymnasiums und der Industrieschule übertragen. Die Erziehungsdirektion ist ermächtigt, für die Leitung und Beaufsichtigung der speziellen Waffenübungen an der Kantonsschule einen militärischen Experten beizuziehen.

Wahlgenehmigung: Hr. Viktor Nußbaumer von Küsnacht, Verweser an der Sekundarschule Rüschlikon, zum Lehrer daselbst.

Herr Hardmeier, Lehrer in Kohlwies (Sternenberg), erhält für die laufende Amtsdauer eine jährliche Besoldungszulage im Sinne von § 4 des Besoldungsgesetzes im Betrage von 100 Fr.

In Hettlingen wird unter Genehmigung des Erziehungsrathes eine Fortbildungsschule in zwei Abtheilungen gegründet, wovon die eine mit vier wöchentlichen Stunden für sämmliche Ergänzungsschüler und Ergänzungsschülerinnen und die andere mit zwei Stunden für Jünglinge im Alter von 15—20 Jahren bestimmt ist. Der Unterricht umfaßt in der 1. Abtheilung die obligatorischen Fächer der Ergänzungsschule und in der 2. Abtheilung Aufsatzübungen, praktisches Rechnen, Geometrie und Vaterlandskunde.

Die Errichtung einer 3. Lehrstelle an der Primarschule Ottenbach auf 15. Okt. 1. J. wird genehmigt.

Nach dem Rücktritt des Herrn Lehrer Lüthy in Richterswil aus dem aktiven Schuldienst tritt Herr Rüegg in Wyla, geb. 1812, als ältester Primar-Landschullehrer auf Beginn des Winterhalbjahrs in den Genuß der Heß'schen Stiftung (Betrag jährlich je 40 Fr. für die zwei ältesten im aktiven Dienst stehenden Primarlehrer in Landgemeinden).

Schulnachrichten.

Zürich. Endlich ist es gelungen, ausfindig zu machen, wer an den Hallunkenstreichen der Notare Koller und Rudolf die Hauptshuld trägt. Die Herren Pfarrer Grob in St. Gallen und Bernhard Hirzel II. in Illnau haben nämlich entdeckt, daß die zürcherischen Lehrer die Sünden jener verworfenen Menschen auf dem Gewissen haben. Das „religiöse (sic!) Volksblatt“ und die „Volkszeitung“ schreiben wörtlich: „Wo die Jugendbildner in öffentlichen Versammlungen ohne Widerspruch die Sittlichkeit des Menschen nur noch an den Spinnenfaden des natürlichen Egoismus und der Selbstsucht hängen, da kann keine andere Saat als Kollergerste und Rudolfsweizen aufgehen.“

Mit vollem Recht erinnert die „Bülacher Wochenzeitung“ die beiden „Reformpfarrer“ daran, daß sie ja dazu berufen seien, das Volk in der Religion und Tugend zu unterweisen. — Der Hinweis auf die Schädigung der Moral durch wissenschaftliche Abhandlungen in der Synode ist übrigens so lächerlich, daß er nur Blödsinnigen imponieren kann. Wenn die Herren Ankläger aber den sittlichen Halt der Lehrerschaft auf indirektem Wege wieder einmal in Zweifel ziehen wollen, so nehmen wir uns die Freiheit, ihnen zu erklären, daß die Unwürdigen im Lehrstand relativ nicht zahlreicher sind, als die des geistlichen Standes. (Nomina sunt odiosa.) Und wenn die Herren endlich partout wissen wollen, warum das kindlich-religiöse Leben im Volke schwindet, so mögen sie Gottfr. Keller's Erzählung „Das verlorene Lachen“ zu Gesicht nehmen. Sie können dort in einem blanken Spiegel schauen: vielleicht, falls sie ehrliche Leute sind, werden sie dann nicht mehr pharisäisch-selbstgerecht die Augen zum Himmel aufschlagen, sondern sie bescheiden, wie der Zöllner, zur Erde senken.

Biel — versandte die Einladung zur 29. Versammlung des schweizerischen Turnlehrervereins, Samstags und Sonntags, 1. und 2. Okt. 1881. In nächster Nummer werden wir das Programm mittheilen.

Thurgau. Am 22. Aug. fand die kantonale Lehrerkonferenz in Hemmishofen statt. Sie war nach Kreuzlingen eingeladen. Aber der dortige katholische Pfarrer fand die Skandalmacherei nicht außer Weges, die Öffnung der Kirche zu verweigern. (Vorspiel zur Versöhnung der „Kirche“ mit der Schule.)

Die Hauptverhandlung bestand in der Erörterung des Themas: „Sprachunterricht in der Volksschule.“ Referent war Schulinspektor Fehr in Amrisweil. Er gerierte sich als Ankläger gegen Schule und Lehrer. Unter den Besserungsvorschlägen lauten einzelne: Adoption des St. Galler Verfahrens, junge Lehrer erst nach zweijährigem Schuldienst zu patentiren; Schulbesuch seitens der Lehrer bei tüchtigen Kollegen, über welche Tüchtigkeit (immerhin „eventuell“) bei den Inspektoren Rath zu erholen wäre; mehr Sorgfalt bei der Wahl dieser Inspektoren. — Der Korreferent, Lehrer Eigenmann in Emmishofen, ist der entschiedenen Ansicht, daß die Anforderungen im Sprachfache auf der Primarstufe vielfach zu hoch gehen. Die Schule sollte mehr als bisher den Fortbildungstrieb im allgemeinen und besonders im Sprachfache wecken. Diesem Fortbildungstrieb sollten genügende öffentliche Jugendbibliotheken entgegen kommen.

Handarbeitsschulen für Knaben. (Aus einem Berichte deutscher Besucher. Nach „Deutsche Lehrerztg.“) Schülerzahl und wöchentliche Schulstundenzahl sind in Schweden viel geringer als in Deutschland. Dort kann also der Arbeitsunterricht ohne Ueberbürdung der Knaben viel eher betrieben werden. — Wir haben uns überzeugt, daß man auch in Schweden zur Zeit noch auf dem Boden des Experiments steht, feste und sichere Erfolge noch nicht besitzt, in der Wahl zwischen dem materiellen und formalen Lehrzweck noch nicht zur Klarheit gekommen ist und noch nicht genau zu bestimmen weiß, wie man den Bestrebungen eine feste Gestalt zu geben hat. . . . Immerhin liegt aller Grund dazu vor, dieser pädagogischen Bewegung im Norden eine aufmerksame Theilnahme auch in andern Ländern zuzuwenden.

Was wir in Dänemark von den sogenannten „Hausfleißbestrebungen“ gesehen haben, steht nirgends in unmittelbarer Verbindung mit der Volksschule. Dieselben liegen theils in den Händen einzelner Privatleute, theils in denjenigen eines Vereins für Förderung des Hausfleißes. . . . Die Erwartungen, die wir diesfalls von Dänemark gehabt hatten, sind nicht befriedigt worden.

Notizen. (Aus „Volksschule“.) Nach den Ansichten der berühmtesten heutigen Bienenzüchter ist die Königin eigentlich nicht eine Monarchin im Bienenstaate. Bezüglich der seelischen Kapazität steht sie tief unter den Arbeitsbienen. Selbst ihre einzige Thätig-

keit, das Eierlegen, ist von dem Willen des Volkes, der Arbeitsbienen, abhängig. Wenn die Temperatur hoch genug und die Zahl leerer Zellen bedeutend ist, zwingen die Arbeitsbienen ihre „Königin“ zum raschen Eierlegen dadurch, daß sie dieselbe reichlich mit einem Futtersaft, einem stark stickstoffhaltigen, im Leibe der Arbeitsbienen zubereiteten Stoffe füttern. Durch fortwährendes Därreichen dieser Nahrung kann die Zahl der innert 24 Stunden gelegten Eier auf 2000 gesteigert und diese Produktivität wochenlang fortgesetzt werden. Auch das Schwärmen hängt keineswegs vom Willen der Königin ab. Vielmehr wird sie, ganz machtlos, von ihrem Volke aus dem Stock in's Freie gerissen. Wollte der Bienenstaat dennoch ein monarchischer genannt werden, so ruht er jedenfalls auf breitesten demokratischer Grundlage.

W. Schweizerische Lehrmittelanstalt (Orell, Fülli & Co., Zürich. Zentralhof). Seit längerer Zeit ist im Zentralhof-Zürich die schweiz. Lehrmittelanstalt der Firma Orell, Fülli & Co. eröffnet. Neben den Unterrichtsmitteln für Fröbel-Gärten, den Lehrmitteln für alle Fächer der Primar- und Sekundarschule nebst den zugehörigen Veranschauungsmitteln nehmen eine hervorragende Stelle ein die Apparate und Modelle für den physikalischen Unterricht, die die Schränke eines geräumigen Lokals füllen. Wir nennen für Statik und Mechanik die manigfachen Hebelapparate, sinurische Vorrichtungen zur Demonstration des Parallelogramme der Kräfte, solide, zu den verschiedensten Experimenten dienende Schwungmaschinen, ganz in Metall, ein äußerst übersichtliches Modell der Dezimalwaage, die Vorrichtung für den Foucault'schen Pendelversuch, die Adwood'sche Fallmaschine, wohlgerichtete schiefe Ebene; — für Hydrostatik neben den gewöhnlichen Apparaten den Auftriebapparat nach Dr. Vogel, den Halldat'schen Apparat für Bodendruck und eine reiche Sammlung für Aräometrie; — für Pneumatik die zum Theil sehr billigen Luftpumpen mit dem manigfältigsten Zubehör, verschiedene Modelle für Pumpen; — für Akustik Blasbälge mit einer Reihe verschiedenartiger Orgelpfeifen, Stimmgabeln auf Resonanzböden, Sirene mit Tourenzähler zur Bestimmung der Schwingungszahlen einzelner Töne, Monochorde, Apparate für Klangfiguren etc.; — für Optik Brechungs- und Reflexionsapparate, verschiedene Spiegel, Linsen, Mikroskope, eine vorzüglich ausgestattete optische Bank, Prismen, Spektroskope, Heleostat etc.; — für Wärmelehre verschiedene Ausdehnungsapparate, Modelle von Theilen der Dampfmaschine, Hohlspiegel von Messing für strahlende Wärme, Thermometer. Ganz besonders reich ausgestattet ist die Abtheilung für Magnetismus und Elektrizität: Stab- und Hufeisenmagnete, Magnetnadeln, Inklinatorien und Deklinatorien, Elektromagnete, Induktionsapparate, die verschiedenen Elemente und Batterien, Telegraphen, Galvanometer, verschiedene sogen. Flaschenelemente, Tangentenboussolen, Thermoelektrische Elemente und Säulen, verschiedene Wasserzersetzungsapparate; — mehrere Elektrisiermaschinen mit allem nötigen Zubehör, Holz'sche Maschinen etc.

Sämtliche Apparate sind in ebenso gefälliger als solider Konstruktion von den besten Bezugsquellen geliefert und werden nur unter sorgfältigster Kontrolle über Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeite abgegeben.

Ein nicht zu unterschätzender Vortheil ist es, daß Lehrer und Schulvorsteher, die im Falle sind, in größerem oder kleinerem Umfang mit Apparaten sich zu versehen, hier Gelegenheit haben, dieselben fertig in Augenschein zu nehmen, auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen

und je nach den entsprechenden Mitteln unter Apparaten gleicher Bestimmung, aber von verschiedenen Formaten und verschiedener Ausstattung, also auch verschiedenen Preisen, zu wählen.

Schulfreunde, die beabsichtigen, durch die That einer ihnen nahestehenden Anstalt ihre Gunst zu bezeigen, finden hier die beste Gelegenheit, den Verhältnissen entsprechend ihre Auswahl zu treffen.

Seit kurzer Zeit befinden sich in der Ausstellung auch Werkkästen zur Ansicht, die die nothwendigen und unentbehrlichen kleinen Werkzeuge enthalten, nach denen der Lehrer beim Experimentieren jeden Augenblick zu greifen hat.

Lehrern und Schulfreunden sei diese Anstalt hiemit bestens empfohlen.

Das deutsche Schriftwesen und die Nothwendigkeit seiner Reform.

Von Fr. Sönnecken. Mit Abbildungen. Bonn und Leipzig. Fr. Sönneckens Verlag. 1881. Groß Quart. 70 Seiten. 4 M.

Der Verfasser, als Techniker bekannt durch seine Rundschrift und eine systematische Ausgestaltung der Stahlfederformen, will durch die vorliegende Schrift, die auf ein gründliches Studium und einläßliche Vergleichungen fußt (in vielfachen Schrifttypen und reichhaltigen Tabellen dargelegt), für die Einführung der Antiqua (Lateinschrift) sowol in den Schreibschulen wie im Buchdruck wirken. — Daß diese Schrift für uns Schweizer in dem Augenblick, da die Erziehungsvorstände der maßgebendsten deutsch-schweizerischen Kantone über ein Vorgehen in eben diesem Sinne — d. h. zunächst für sukzessive Verdrängung der bisherigen deutschen Kurrentschrift aus der Schule und Bevorzugung der Antiqua in den Schulbüchern sich vorläufig geeinigt haben, — eine um so willkommenere sein wird, braucht nicht betont zu werden. Wer die durchschlagenden Gründe gegen die Beibehaltung des Herkömmlichen auf dem genannten Gebiete kennen will, der durchgehe diese einläßliche Fachschrift. Wir enthalten uns der Wiedergabe der „Schlußfolgerungen“, die zu Ende der gründlichen Studie sich finden; die Begründung derselben möge zugleich studirt werden! Dagegen bemerken wir mit Genugthuung, daß im Vorwort auch unser Zürcher Bodmer (der Aesthetiker) als einer der Männer aufgezählt ist, welche „für die Verbreitung vorurtheilsfreier Anschauungen auf dem Gebiete des deutschen Schriftwesens“ gewirkt haben.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Berichtigung.

Die Bemerkung in der letzten Nummer dieses Blattes, daß der Erziehungsraath durch den Synodalvorstand „Mittheilung“ von der Nichtanwendung des § 36 des Synodalreglements erhalten habe, ist eine irrthümliche. Wenn der Erziehungsraath mit dieser Kompetenzfrage sollte behelligt worden sein, so wäre das von anderer Seite und nach Abhaltung der Synode geschehen.

Der Synodalvorstand.

Schweizer. Lehrmittelanstalt in Zürich.

Freier Zutritt zum pädagogischen Lesekabinett.

Vorweisung und Erläuterung physikalischer Apparate je Samstag Nachmittags 2 Uhr durch Herrn Sekundarlehrer Wettstein.

Kantonsschule Zürich.

Die Entlassungs- und Maturitätsprüfung der obersten Klasse des **Gymnasiums** und der **Industrieschule** findet Mittwoch und Donnerstag den 28. und 29. September statt. Eltern und Schulfreunde werden zum Besuch derselben geziemend eingeladen. Programme können im Kantonsschulgebäude beim Hauswart bezogen werden.

Turnfest Freitag den 30. September, eventuell Samstag den 1. oder Montag den 3. Okt. Beginn des Winterkurses am 17. resp. am 18. Oktober.

Zürich, den 21. September 1881.

(OF 6003)

Die Rektorate.

Cigarren (Habana).

Diese allgemein äußerst beliebte Cigarre ist jedem Raucher bestens anzuraten. Dieselbe ist verpackt in eleganten Klappkistchen, brennt schön weiß, ist in schönen braunen Farben, hat ein feines Aroma und ist bedeutend unter dem gewöhnlichen Fabrikpreise, per 1000 Stück à Fr. 32. — zu beziehen. Musterkistchen werden von 50 Stück à Fr. 2. — abgegeben.

Friedrich Curti in St. Gallen.

² Soeben erschien im Kommissionsverlage der Buchhandlung

Meyer & Zeller in Zürich:

Schlüssel zum Bestimmen aller in der Schweiz wildwachsenden Blüthenpflanzen, sowie der für ein Herbarium wichtigen Sporenpflanzen, nach Ordnungen und Familien des natürlichen Systems.

Ausschließlich für das Anlegen von Herbarien in Schulen zusammengestellt von F. Beust in Hottingen-Zürich.

Kartonnirt Fr. 1. 50.